



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH WIRTSCHAFTS-  
WISSENSCHAFTEN

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3931 • 90020 Nürnberg

Die Sprecherin  
Professorin Dr. Veronika Grimm  
Ludwig-Erhard-Gebäude  
Findelgasse 7/9  
90402 Nürnberg

## Bekanntmachung

Ich verfüge aufgrund § 1 Abs. 2 i.V.m. §12 der Hausordnung für die Gebäude des FB WiWi vom 26.02.1980 folgende Benutzungsordnung für den Ausweichlernraum im Gebäude Findelgasse 7 mit den Raumnummern FG 3.036 inkl. dem Vorraum mit der Nummer FG 3.038:

### § 1 Allgemeines und Öffnungszeiten

1. Der Ausweichlernraum ist als Kompensation für die während der Altbausanierung entfallenden Lernplätze in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Zweigbibliothek konzipiert.
2. Die Öffnungszeiten des Ausweichlernraums sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 21:00 Uhr
3. Ausnahmen von diesen Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
4. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Aufenthalt in den Räumen nicht gestattet.
5. Die Empore darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
6. Die Nutzung des Raumes ist ausschließlich Angehörigen der FAU vorbehalten, die über eine gültige FAUCard verfügen und sich durch Vorlage dieser legitimieren können.
7. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern und die Hausordnung für die Gebäude des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Sicherheit und Ordnung

1. Jeder Raumnutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden.
2. Vor Nutzung des Raumes haben sich die Angehörigen der FAU ggf. erneut mit den geltenden Sicherheitsbestimmungen, insbesondere mit den Bestimmungen zum Verhalten im Brandfall und zum Verhalten bei Unfällen ausreichend vertraut zu ma-



chen. Zusammenfassende Übersichten zum Verhalten im Brandfall und zum Verhalten bei Unfällen hängen bei den Ausgängen des Raumes aus.

3. Anordnungen der Fachbereichsleitung oder der von ihr beauftragten Personen, die diese insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschließlich der Sauberkeit, der Ruhe und Sicherheit trifft sind zu befolgen.
4. In den Räumen ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
5. In den Räumen ist das Rauchen, Essen und Trinken nicht gestattet.
6. Fenster dürfen nur geöffnet werden und geöffnet bleiben wenn die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Bei Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schließen.
7. Das Einbringen zusätzlichen Mobiliars sowie das Verrücken des vorhandenen Mobiliars ist nicht gestattet.
8. Die Rettungs- und Fluchtwege gem. Rettungswegeplan müssen frei gehalten werden.

### **§ 3 Ahndung von Verstößen**

1. Bei Zuwiderhandlung kann Hausverbot erteilt werden.

### **§ 4 Inkrafttreten**

1. Diese Benutzungsordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Nürnberg, 31. Januar 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Grimm', written over a horizontal line.

Professorin Dr. Veronika Grimm  
Sprecherin und Hausvorstand